

Das neue Prostituiertenschutzgesetz

Informationen für Prostituierte

LANDESHAUPTSTADT

Einleitung

Prostitution ist in Deutschland seit dem Jahr 2002 legal.

Als Prostituierte haben Sie Rechte und Pflichten.

Das Prostituiertenschutzgesetz soll Ihre Rechte stärken. In dieser Broschüre informieren wir Sie über das neue Gesetz.



Rechtslage

Ab dem 1. Juli 2017 müssen Prostituierte in Deutschland ihre Tätigkeit anmelden.

Bevor Sie sich anmelden, müssen Sie zum Gesundheitsamt. Dort finden die gesundheitlichen Beratungs-Gespräche statt:

Gesundheitsamt

Konradinallee 11, 65189 Wiesbaden*

*erreichbar von der ESWE-Haltestelle: Weidenbornstraße/JUVZ (Linien 3, 6, 33)

Telefon: 0611 31-2816

E-Mail: gesundheitsamt@wiesbaden.de



Danach können Sie sich in Wiesbaden beim Ordnungsamt anmelden:

Ordnungsamt

Alcide-de-Gasperi-Straße 2, 65197 Wiesbaden*

*erreichbar von der ESWE-Haltestelle: Willy-Brand-Allee/VHS (Linien 5, 8, 15, 18, 38)

Telefon: 0611 31-4483

E-Mail: oeffentliche.ordnung@wiesbaden.de



Nach der Anmeldung bekommen Sie eine Anmelde-Bescheinigung. Wenn Sie möchten, bekommen Sie außerdem eine Alias-Bescheinigung. Auf der Alias-Bescheinigung steht nicht Ihr richtiger Name, sondern ein Ersatz-Name.

Ihre Anmelde-Bescheinigung oder Alias-Bescheinigung müssen Sie immer dabei haben, wenn Sie der Prostitution nachgehen! Die Bescheinigung gilt für Personen unter 21 Jahren für ein Jahr. Ansonsten gilt sie für zwei Jahre.

Mit dem Prostituiertenschutzgesetz wird außerdem die Kondompflicht eingeführt. Verstöße gegen die Kondompflicht werden mit hohen Bußgeldern bestraft.

In Deutschland kann in bestimmten Gebieten die Prostitution verboten werden. Diese Verbote sind in sogenannten „Sperrgebiets-Verordnungen“ geregelt. Auch in Wiesbaden ist Prostitution nicht überall erlaubt. Eine Übersicht finden Sie im Internet auf www.wiesbaden.de und im Ordnungsamt.

Krankenversicherung

Sie wohnen in Deutschland oder haben hier Ihren gewöhnlichen Aufenthalt? Dann müssen Sie eine Krankenversicherung bei einer gesetzlichen oder privaten Krankenkasse abschließen.

Wenn Sie nicht in Deutschland gemeldet sind, aber hier der Prostitution nachgehen, müssen Sie eine Krankenversicherung bei einer privaten Krankenkasse abschließen.

Steuerpflicht

Wenn Sie in der Prostitution Geld verdienen, müssen Sie für diese Einnahmen Steuern zahlen. Dabei wird unterschieden, ob Sie selbstständig oder in einem Beschäftigungsverhältnis arbeiten:

| Selbstständige Tätigkeit | Tätigkeit im Beschäftigungsverhältnis |
|--|--|
| <p>Sofern Sie sexuelle Dienstleistungen selbständig anbieten, führen Sie ein Gewerbe. Dann fallen Einkommensteuer, Umsatzsteuer und gegebenenfalls Gewerbesteuer an.</p> <p>Wie für alle Gewerbetreibenden gelten für Sie folgende steuerliche Pflichten:</p> <ul style="list-style-type: none">- Informieren Sie das Finanzamt über den Beginn Ihrer Tätigkeit. Vom Finanzamt erhalten Sie eine Steuernummer.- Jede Einnahme und Ausgabe ist aufzuschreiben. Die Aufzeichnungen sind aufzuheben.- Rechnungen, Mietverträge und andere Belege sind zehn Jahre aufzubewahren. <p>Beim Finanzamt sind von Ihnen folgende Steuererklärungen einzureichen:</p> <ul style="list-style-type: none">- monatlich (für den Vormonat): eine Umsatzsteuer-Voranmeldung- jährlich (für das Vorjahr): eine Umsatzsteuerjahreserklärung, eine Einkommensteuererklärung und gegebenenfalls eine Gewerbesteuererklärung | <p>Wenn Sie als Arbeitnehmerin oder Arbeitnehmer beschäftigt sind, ist Ihr Arbeitgeber verpflichtet, für Sie Lohnsteuer abzuführen.</p> <p>Für diesen Zweck müssen Sie Ihrem Arbeitgeber eine Lohnsteuerkarte aushändigen. Die Lohnsteuerkarte erhalten Sie kostenlos von der Gemeinde oder Stadt, in der Sie gemeldet sind.</p> <p>Darüber hinaus muss der Arbeitgeber für Sie gesetzliche Sozialversicherungsbeiträge (Kranken-, Renten- und Arbeitslosenversicherung) einbehalten und abführen.</p> <ul style="list-style-type: none">- Nach Ablauf des Kalenderjahres erhalten Sie von Ihrem Arbeitgeber eine Lohnsteuerbescheinigung. |

Finanzamt Wiesbaden I, II

Dostojewskistraße 8, 65187 Wiesbaden

Telefon: 0611 813-0 (Mo. - Do. 08:00 - 12:00 Uhr und 13:00 - 15:30 Uhr, Fr. 08:00 - 12:00 Uhr)

E-Mail: Poststelle@fa-wi2.hessen.de

Sie haben Probleme mit **Schulden**?

Fragen Sie im Ordnungsamt nach dem **Faltblatt: Schuldnerberatung in Wiesbaden**



Hilfetelefon

Schwangere in Not – anonym & sicher

☎ 0800 40 40 020

www.geburt-vertraulich.de

kostenfrei & barrierefrei

Gesundheitliche Beratung

Beratung zur HIV-Infektion, AIDS und anderen sexuell übertragbaren Krankheiten

Gesundheitsamt
Konradinerallee 11, 65189 Wiesbaden

Telefon: 0611 31-2801
E-Mail: infektionsschutz@wiesbaden.de
Sprechstunden: Mi. 14:00 - 17:30 Uhr



 **AIDS-Hilfe Wiesbaden e.V.** Karl-Glässing-Straße 5
65183 Wiesbaden

Beratungstelefon: 0611 19 4 11 (Mo., Di., Do., Fr. 10 - 14 Uhr / Mo. 19 - 21 Uhr)
Sprechstunde: Mo., Di., Do. und Fr. 10 - 14 Uhr und nach Vereinbarung

Psychosoziale Beratung

Sozialpsychiatrischer Dienst - Beratung

Gesundheitsamt
Konradinerallee 11, 65189 Wiesbaden

Telefon: 0611 31-2819 / 0611 31-2854
E-Mail: spdi@wiesbaden.de
Sprechzeiten: Mo. und Mi. 08:30 - 11:00 Uhr und nach Vereinbarung
Für Notfälle steht ein Bereitschaftsdienst zur Verfügung!



Suchtberatung

Selbsthilfekontaktstelle

Gesundheitsamt
Konradinerallee 11, 65189 Wiesbaden

Telefon: 0611 31-2025
E-Mail: gesundheitsfoerderung@wiesbaden.de



Caritasverband

Wiesbaden-Rheingau-Taunus e.V.



Fachambulanz für Suchtkranke
Rheinstraße 17, 65185 Wiesbaden

Telefon: 0611 / 34 11 760
(Mo. - Fr. 08:30 - 12:30 Uhr, Mo. 13:00 - 14:30 Uhr, Di. und Do. 13:00 - 16:30 Uhr)

Schwangerschaft und Erziehung

Diakonie 

**Diakonisches Werk
Wiesbaden**

Zentrum für Beratung und Therapie
Kaiser-Friedrich-Ring 5, 65185 Wiesbaden
oder
Hans-Böckler-Straße 63, 65199 Wiesbaden

Telefon: 0611 98 71 23 70 (Mo. - Do. 08:00 - 16:30 Uhr und Fr. 08:00 - 14:00 Uhr)
E-Mail: info@zbt-dwwi.de

Schwangerschaftskonfliktberatung

Amt für Soziale Arbeit
Bahnhofstraße 55-57, 65185 Wiesbaden
Zimmer 301, Frau Meurer



Telefon: 0611 31-2429 (Mo. - Do. 9 - 12 Uhr und 14 - 16 Uhr, Fr. 9 - 12 Uhr)
E-Mail: schwangerschaftskonfliktberatung@wiesbaden.de

Migrationsberatung

Amt für Zuwanderung und Integration

Migrationsdienst Caritasverband Wiesbaden-Rheingau-Taunus e.V.
Herr Naumann



Telefon: 0611 31-4208
E-Mail: daniel.naumann@wiesbaden.de


Beratungsstellen für Opfer des Menschenhandels




FRAUENRECHT IST MENSCHENRECHT
Beraten | Informieren | Integrieren

Beratungszentrum für Migrantinnen und ihre Familien

Telefon: 0177 62 54 995 und 0177 62 54 996

Allgemeine Beratung: 0177 86 49 626 

Allgemeine Beratung: 0157 73 55 16 85 

E-Mail: info@fim-beratungszentrum.de



SOLWODI - Solidarität mit Frauen in Not

Telefon: 06131 67 80 69

E-Mail: mainz@solwodi.de

Ausstieg und berufliche Neuorientierung



SISTERS - für den Ausstieg aus der Prostitution! e.V.

Telefon: 0151 57 75 45 53

E-Mail: mail@sisters-ev.de

Kontaktformular auf www.sisters-ev.de